



Sitzung vom 12. Mai 2020

BESCHLUSS NR. 178 / G1.C

Gebühren der Stadt Uster
Änderungen Gebührentarif
Festsetzung

Die Änderungen der städtischen Gebühren werden zweimal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Letztmals wurde der Gebührentarif an der Stadtratssitzung vom 29. Oktober 2019 behandelt.

Per 1. Juli 2020 sind in verschiedenen Abteilungen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Änderungen und Ergänzungen sind in tabellarischer Form ersichtlich.

Alte Fassung	Neue Fassung		Begründung
5.13 Landihalle	5.13 Landihalle		
7.6 Pünthalle und Aussenanlagen	7.6 Pünthalle und Aussenanlagen		
15.4 Stadthalle	15.4 Stadthalle		
Kommerzielle Ustermer Veranstalter Kommerzielle auswärtige Veran- stalter	3 4	90.00 120.00	
			<p>Kommerzielle Ustermer Veranstalter * 3 Kommerzielle auswärtige Veran- * 4 stalter 120.00</p>
	<p>*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.</p>		<p>Die Mietpreise für das Oktober- und Frühlingsfest sind in Anbetracht der mutmasslichen Umsätze relativ tief. Ein Vergleich mit anderen Städten hat gezeigt, dass bei öffentlichen Plätzen zum Beispiel in Zürich für kommerzielle Veranstaltungen eine Umsatzbeteiligung erhoben wird.</p>
Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.	<p>Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00,</p>		



Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00

8.1.1 Allgemeine Gebühren

Expressgebühren pro zusätzliche Aufwandstunde

Behandlungsgebühr

8.1.1 Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)

Expressgebühren pro Aufwandstunde
(ab 5 Tage bis vor der Veranstaltung)

Textanpassungen /
Tarife bleiben
unverändert.

allgemeine Behandlungsgebühr

8.1.2.8 Veranstaltungen

Nutzung öffentlicher Grund für kleine Umzüge pro Tag	Fr. 60.00
Nutzung öffentlicher Grund für grosse Umzüge pro Tag	Fr. 200.00
Nutzung öffentlicher Grund für Anlässe pro Tag	Fr. 50.00 – 2'000.00

8.1.2.8 Veranstaltungen

Nutzung öffentlicher Grund für kleine Umzüge pro Tag	Fr. 60.00
Nutzung öffentlicher Grund für grosse Umzüge pro Tag	Fr. 200.00
Nutzung öffentlicher Grund für Anlässe pro Tag	Fr. 50.00 – 2'000.00

Nutzung öffentlicher Grund für RäbeliechUmzüge

Nutzung öffentlicher Grund, anl. Anlass pro Tag

kostenlos

Fr. 30.00

Neue Gebühr

8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaft

Patenterteilung für Gastwirtschaftsbetriebe	Fr. 500.00
Patentschreibung für Gastwirtschaftsbetriebe	Fr. 150.00

8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaft

Patenterteilung	Fr. 500.00
Patentschreibung	Fr. 150.00
Notpatent (weniger als 21 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr. 150.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr. 200.00

Textänderungen

Neue Gebühr

8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	Fr. 300.00
Patentschreibung Klein- und Mittelbetriebe	Fr. 150.00

8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	Fr. 300.00
Patentschreibung	Fr. 150.00
Notpatent (weniger als 21 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr. 150.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr. 200.00

Textänderungen

Neue Gebühr

8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr. 100.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr. 20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr. 50.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr. 10.00

8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr. 100.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr. 20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr. 50.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr. 10.00

Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 30.00

Neue Gebühr

8.1.6.6 Waffenerwerbsschein

8.1.6.6 Waffenerwerbsschein

Ausstellung
Gebühr gem. Bundesvorgabe

Ablehnungsverfügung

Neue Gebühr /



Sitzung vom 12. Mai 2020 | Seite 3/7

Fr. 50.00

abzuleiten aus
Bundesvorschrift

8.1.7.6 Sonderparkkarten für bestimmte Parkplätze (gemäss PaVo)

8.1.7.6 Sonderparkkarten für bestimmte Parkplätze (gemäss Parkierungsverordnung)		
pro Jahr	Fr. 200.00 - 600.00	
pro Monat	Fr. 50.00	
pro Tag	Fr. 5.00	

Ersatzlos gestrichen.
Sonderparkkarten für bestimmte Parkplätze sind im Anhang 2 der Parkierungsverordnung (PaVo) geregelt.

8.3.2 Logistik

Schlauchpflegedienst	doppelt gerollte gehaspelt	pro Schlauch	Fr. 15.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr. 20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr. 18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr. 12.00
Tenuo leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr. 12.00
Tenuo leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr. 8.00
Helme reinigen		pro Hose	Fr. 15.00
Stiefel reinigen		Fr.	15.00

8.3.2 Logistik

Schlauchpflegedienst	doppelt gerollte gehaspelt	pro Schlauch	Fr. 15.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr. 20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr. 18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr. 12.00
Tenuo leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr. 12.00
Tenuo leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr. 8.00
Helme reinigen		pro Helm	Fr. 15.00
Stiefel reinigen		Fr.	15.00

Textergänzung

8.3.4 Motor und Geräte

Tauchpumpe oder Wassersauger	1. Stunde	Fr. 40.00
	jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Motorspritze ab Typ II	1. Stunde	Fr. 40.00
	jede weitere Stunde	Fr. 20.00

8.3.4 Motor und Geräte

8.3.4 - Maschinen und Geräte	1. Stunde	-	-	-	-	Fr. - 40.00 -
Tauchpumpe oder Wassersauger	-	jede weitere Stunde	-	-	-	Fr. - 20.00 -
Motorspritze ab Typ II	1. Stunde	-	-	-	-	Fr. - 40.00 -
	jede weitere Stunde	-	-	-	-	Fr. - 20.00 -

Dieses Gerät existiert nicht mehr.

8.3.7 Allgemeine Gebühren Ausbildungszentrum Riedikon

Instruktor/Ausbildner pro Stunde
Fr. 120.00

8.3.7 Allgemeine Gebühren Ausbildungszentrum Riedikon

Ausbildner pro Stunde
Fr. 75.00

Betonschieber pro Stück Fr. 130.00

Betonschieber pro Stück
Fr. 140.00

Materialkosten sind gestiegen, Produkt wird sonst nicht kostendeckend verkauft.

8.4 Zivilschutz

Dienstbüchlein Duplikat		Fr. 100.00
Verwarnung nach Nichteinräumen	1. Verwarnung	Fr. 250.00
	2. Verwarnung	Fr. 500.00

8.4 Zivilschutz

Dienstbüchlein Duplikat		Fr. 100.00
Verwarnung nach Nichteinräumen	1. Verwarnung	Fr. 250.00
	2. Verwarnung	Fr. 500.00

Die Zivilschutzstelle darf keine Duplikate mehr ausstellen.

8.7 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohner/innen. In der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster, Art. 11 ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht

8.7 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner. In Art. 11 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster

Textanpassung



werden.

ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

8.7.1 Einmalige Mietgebühr Kindergrab (A-Grab)

8.7.1x	Einmalige Mietgebühr Kindergrab (A-Grab)	x
x	auswärtige Nichtbürger/innen + auswärtige Bürger/innenx	Fr. 800.00+ Fr. 400.00x
8.7.2x	Einmalige Mietgebühr Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	x
x	auswärtige Nichtbürger/innen + auswärtige Bürger/innenx	Fr. 1600.00+ Fr. 800.00x
8.7.3x	Einmalige Mietgebühr Urnen-Reihengrab (C-Grab)	x
x	auswärtige Nichtbürger/innen + auswärtige Bürger/innenx	Fr. 1000.00+ Fr. 500.00x
8.7.4x	Einmalige Mietgebühr Urnennische	x
x	für Einwohner/innenx	x
x	Einzel-Urnennische (E-Nische) für 20+ Jahre	Fr. 1100.00+
	Einzel-Urnennische (E-Nische) für 25+ Jahre	Fr. 1300.00+
	Doppel-Urnennische (D-Nische) für 20+ Jahre	Fr. 1600.00+
	Doppel-Urnennische (D-Nische) für 25+ Jahre	Fr. 1900.00+
8.7.5x	Einmalige Mietgebühr Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	x
x	auswärtige Nichtbürger/innen + auswärtige Bürger/innenx	Fr. 500.00+ Fr. 250.00x
8.7.6x	Einmalige Mietgebühr Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	x
x	auswärtige Nichtbürger/innen + auswärtige Bürger/innenx	Fr. 250.00+ Fr. 125.00x
x	Einwohner/innen und Auswärtige + Für Stein, Stern und Name für 20+ Jahre	Fr. 250.00x
8.7.7x	Einmalige Mietgebühr Familiengräber (F-Grab) 60+Jahre	x
x	Gemeinde-Einwohner/innen per m2+ Auswärtige Bürger/innen per m2+ Verlängerungsgebühr per m2 und Jahrx	Fr. 2000.00+ Fr. 2500.00+ Fr. 40.00x

8.7.8 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung Auswärtiger

Fr. 100.00

8.7.1 Grabmiete

Einmalige Mietgebühr für Kindergrab (A-Grab)	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 800.00 kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 1600.00 kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Urnen-Reihengrab (C-Grab)	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 1000.00 kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Urnenliche Einwohnerinnen und Einwohner (E-Nische) für 20 Jahre	Einzel-Urnennische (E-Nische) für 25 Jahre
Einzel-Urnennische (E-Nische) für 20 Jahre	Fr. 1100.00 Fr. 1300.00
Doppel-Urnennische (D-Nische) für 20 Jahre	Doppel-Urnennische (D-Nische) für 25 Jahre
Doppel-Urnennische (D-Nische) für 25 Jahre	Fr. 1600.00 Fr. 1900.00
(Urnennischen werden nicht an Auswärtige vermittelt)	
Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 500.00 kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner sofern gewünscht, zusätzlich für Stein, Stern und Name	Fr. kostenlos
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 250.00
Einmalige Mietgebühr für Familiengrab (F-Grab) für 60 Jahre	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 2500.00 Fr. 40.00
Verlängerungsgebühr	per m2 und Jahr
Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 2000.00
Verlängerungsgebühr	per m2 und Jahr

Nummerierungen
anpassen bzw.
streichen

Textanpassungen und
–ergänzungen

8.7.12 Einsargen

Im Spital und Heim	Fr. 90.00
Im Trauerhaus	Fr. 140.00
Benützung des Unfallsarges/Transportbahre	Fr. 50.00
Umkleiden einer/eines Verstorbenen	Fr. 70.00
Erschwere Verhältnisse/Notwendigkeit des Beizugs weiterer Helfer	Zuschlag von max. 100%

8.7.2 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung

Auswärtige kostenlos
Einwohnerinnen und Einwohner Fr. 100.00

Textanpassung und – ergänzung

8.7.6 Einsargen

Im Spital und Helm	Fr. 90.00
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
Im Trauerhaus	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 140.00
Benützung des Unfallsarges/ der Transportbahre	
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 50.00
Umkleiden einerverstorbenen Person	kostenlos
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 70.00
Erschwere Verhältnisse/Notwendigkeit des Beizugs weiterer Helfer	kostenlos
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Zuschlag max. 100%
	kostenlos

Nummerierung und
Textergänzungen

8.7.13 Benützung des Aufbahrungsraumes

Katafalk Fr. 100.00
Kühlraum Fr. 50.00

8.7.7 Benützung des Aufbahrungsraumes

Katafalk Fr. 100.00
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos
Kühlraum Auswärtige Einwohnerinnen Fr. 50.00
Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos

Textergänzung



Sitzung vom 12. Mai 2020 | Seite 5/7

	und Einwohner	
8.7.14 Benützung der Friedhofkapelle	8.7.8 Benützung der Friedhofkapelle	Nummerierung Textergänzung
Fr. 200.00	Auswärtige Fr. 200.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos	
8.7.15 Bestatter- und Sigristdienste	8.7.9 Bestatter- und Sigristdienste	Nummerierung und Textergänzung
Fr. 150.00	Auswärtige Fr. 150.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos	
8.7.16 Grabkreuz	8.7.10 Grabkreuz inklusive Beschriftung	Nummerierung und Textergänzung sowie Preis
Fr. 120.00	Auswärtige Fr. 150.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos	
8.7.17 Beschriftung Grabkreuz		Abschnitt wurde in 8.7.10 integriert.
Fr. 30.00		
8.7.18 Leichentransporte (Nahbereich)	8.7.11 Leichentransporte im Nachbereich (bis 25 km)	Nummerierung und Textanpassungen
innerhalb der Stadt Uster Fr. 90.00 innerhalb des Bezirkes Uster und der Gemeinden Wallisellen und Dietlikon Fr. 120.00 zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti Fr. 130.00 Urnens von Uster an Drittgemeinden liefern (Bezirk Uster und Gemeinden Wallisellen und Dietlikon) Fr. 60.00	innerhalb der Stadt Uster Auswärtige Fr. 90.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos ausserhalb der Stadt Uster Auswärtige Fr. 130.00 Einwohnerinnen und Einwohner Fr. 130.00 zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti Auswärtige Fr. 130.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster Fr. 60.00	Textergänzung Preisanpassung / Textergänzung Textergänzung Textanpassung (Wallisellen und Dietlikon fallen weg)



8.7.19 Leichentransporte (Fernbereich)

bis 100 km Grundgebühr: Fr. 77.00; zusätzlich per km
über 100 km Grundgebühr: Fr. 77.00; zusätzlich per km
In ausserordentlichen Fällen kann ein Zuschlag bis max. 50%
verrechnet werden.

Fr. 1.40
Fr. 1.30

8.7.12 Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)

Grundgebühr Fr. 90.00
zusätzlich per km Fr. 1.40

In ausserordentlichen Fällen kann ein
Zuschlag bis maximal 50%
verrechnet werden.

Nummerierung

Preisanpassung
Verzicht auf Abstufung
</> 100 km

8.7.20 Leichenschau

Gemäss § 8 der kantonalen
Bestattungsverordnung (BesV) Fr. 30.00

Fällt weg.

8.7.21 Sarg

Sarg, Verzierungen,
Ausschmückungen, Kissen,
Leichenhemden etc. auf Anfrage

8.7.13 Sarg

Standardsarg für
Einwohnerinnen
und Einwohner
kostenlos

Nummerierung

Textergänzung /
Präzisierung

Sarg, Verzierungen,
Ausschmückungen, Kissen,
Leichenhemden etc. auf Anfrage

8.7.22 Blumentransport

Bei Abdankungen innerhalb Uster (die nicht in der Friedhofskapelle stattfinden)
Bei Abdankungen ausserhalb Uster (Aufwandsgebühr 2)

Fr. 40.00
nach Aufwand

8.7.14 Blumentransport

Bei Abdankungen innerhalb der Stadt Uster die nicht in der Friedhofskapelle stattfinden
Bei Abdankungen ausserhalb der Stadt Uster (Aufwandsgebühr 2)

Nummerierung

Präzisierung

Fr. 40.00
nach Aufwand

8.7.23 Grabpflege

Für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs wird pro Beisetzung eine
einmalige Gebühr von Fr. 400.00 erhoben.

8.7.15 Grabpflege

Einmalige Gebühr für den Unterhalt
des Gemeinschaftsgrabs **und des
Gemeinschaftsgrabs für
Sternenkinder** pro Beisetzung Fr.
400.00

Nummerierung

Neue Darstellung und
Ergänzung

10. 04.3 Eintrittspreise Hallenbad

Ausnahmen:
Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.
AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.
Kulturlsg-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.
Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten
Kurstellnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.
Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00
Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.
Miete Anlagen

10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad

Begleitpersonen haben den Eintritt
gemäss Tarifliste zu entrichten wird
ersetzt durch:

Begleitpersonen haben den Eintritt
gemäss Tarifliste zu entrichten.
Ausnahme: Begleitpersonen von
Menschen mit Behinderung, welche
für die Nutzung des Angebots auf
Unterstützung angewiesen sind,
bezahlen keinen Eintritt.

Miete Anlagen wird ersatzlos

Die Praxis zeigt, dass
eine Mutter ihrer
behinderten Tochter
beim Umziehen helfen
wollte und
anschliessend das Bad
wieder verlassen hat.
Gemäss aktuellem
Gebührentarif wird
eine Gebühr von Fr.
10.00 fällig. Dieser
Umstand möchte mit



Sitzung vom 12. Mai 2020 | Seite 7/7

gestrichen.

der neuen
Formulierung korrigiert
werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen des Gebührentarifs werden per 1. Juli 2020 festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation sowie der Nachführung des Gebührentarifs beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Kaderkonferenz
 - Stv. Stadtschreiber, J. Schweiter
 - Juristische Mitarbeiterin Stadtkanzlei, N. Ward (zur amtlichen Publikation)

öffentlich